



Maßstab

1:50.000

Legende

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li> Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie aus dem TPEE Entwurf 2013</li> <li> Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt</li> <li> Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung</li> <li> Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche um die Flugsicherungsanlagen</li> </ul> <p>Quelle:<br/>* ATKIS<br/>** Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010<br/>*** Vorranggebiet Siedlung und Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, jeweils Bestand und Planung gemäß Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010</p> <p>Herausgeber und Bearbeitung:<br/>Regierungspräsidium Darmstadt -<br/>Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen<br/>und Regionalverband Frankfurt/Rhein/Main<br/>Diese Karte ist im Rahmen des §5 Urheberrechtsgesetz geschützt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li> Vorranggebiet für Forstwirtschaft**</li> <li> Siedlungsraum***</li> <li> Bundesfernstraße, vierstreifig*</li> <li> Bundesfernstraße, zweistreifig*</li> <li> Sonstige Straße*</li> <li> Schienenstrecke*</li> <li> Regierungsbezirksgrenze*</li> <li> Kreisgrenze*</li> <li> Gemeindegrenze*</li> </ul> <p>Datengrundlage:<br/>ATKIS DLM 25 © Hessische Verwaltung für<br/>Bodenmanagement und Geoinformation<br/>ATKIS DLM 250 © Bundesamt für<br/>Kartographie und Geodäsie 2006</p> |
|---|--|

<b>Kreis(e):</b>	WETT		
<b>Kommune(n):</b>	Nidda		
<b>Flächengröße:</b>	21,8 ha	<b>Windhöflichkeit ( TÜV-Süd):</b>	5,75 m/s
<b>Charakteristik der betroffenen Naturräume</b>	<p>Die Mittelgebirgslandschaft des Unteren Vogelsbergs zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Nutzungsmischung aus größeren Laubwäldern und Offenland aus überwiegend kleinteilig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Ortschaften aus.</p> <p>(Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Die Naturräume Hessens, Wiesbaden 1988)</p>		
<b>Genehmigte WEA:</b>	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA vorhanden.		
<b>Flächenänderung gegenüber Entwurf 2013</b>	<p>Das neu entstandene Vorranggebiet 2-825 liegt in der Stadt Nidda und hat eine Größe von 21,8 ha.</p> <p>Aufgrund der Aktualisierung der Daten zum Artenschutz (Verzicht auf Bewertungskategorie suchraumspezifisch ausgewertete, auf ADEBAR-Daten basierende Messtischblattviertel ab 5,25 Konfliktpunkten) ergibt sich das neue Vorranggebiet 2-825.</p> <p>Von der vorgeschlagenen Fläche liegen zwei kleine Teilflächen am südlichen Rand im 1.000m Siedlungspuffer, zwei Teilflächen im Nordosten sowie Südwesten liegen in zwei 1 km-Pufferradien von Rotmilanhorsten. Diese Teilflächen sind daher nicht Bestandteil des Vorranggebietes 2-825.</p>		
<b>Hinweise für die Genehmigungsplanung:</b>			
<b>Nachsorgender Bodenschutz</b>	Im Vorranggebiet liegen laut Fachbehörde keine Einträge für Altflächen (Altlasten) vor.		
<b>Vorsorgender Bodenschutz</b>	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
<b>Bodendenkmäler</b>	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
<b>Lage im Anlagenschutzbereich um FSA</b>	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
<b>Wasserschutz</b>	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
<b>Sonstige Belange</b>	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		